

I. Beschluss

Personal- und Organisationsausschuss

Sitzungsdatum 21.07.2009

öffentlich

Betreff:

Anpassung der Freistellung von Mitgliedern der örtlichen Personalvertretung von PR Ref. VI für die laufende Amtsperiode bis 31.07.2011

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen/beschlossen, mit Gegenstimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

1. Gemäß Art. 46 Abs. 4 und Art. 46 Abs. 3 BayPVG wird das Freistellungskontingent auf Antrag von PR Ref. VI über den 31.12.2009 hinaus bis 31.12.2010 auf 2,0 Freistellungen festgesetzt.

Anschließend wird das Freistellungskontingent bis zum Ende der laufenden Amtsperiode am 31.07.2011 auf 1,5 Freistellungen festgesetzt.

2. Im Rahmen des genehmigten Kontingents sind im Stellenplan die erforderlichen Stellen mit dem Stellenvermerk „F 12/10 bzw. „F 07/11“ auszuweisen (Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO) und die jeweils von den Personalräten beschlossenen Mitglieder freizustellen.

II. Ref. I/PA (zurück)

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzender, i.V.:

Referent:

Schriefführerin: